

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verwaltungen.

No. 61.

Mittwoch, den 1. August 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anmeldung und Ablieferung der bereits früher beschlagnahmten und freiwillig abzuliefernde Metalle wie Fahrradbereifungen.

Durch Revisionen von Haushaltungen, Gastwirtschaften, Hotels und öffentlichen Küchen seitens des Stellvertretenden Generalkommandos ist festgestellt, daß die abzuliefernden Gegenstände aus Kupfer, Messing, Zinn und Aluminium noch nicht vollständig abgegeben sind.

Es wird deshalb nochmals eine Ablieferungsfrist bis 1. September 1917 festgelegt.

Den Polizeiverwaltungen und Gemeindevorstehern gehen in den nächsten Tagen Meldebögen zu, die sämtlichen Haushaltungen zuzustellen und nach Ausfüllung wieder einzuholen sind.

Die ausgefüllten Meldebögen sind uns bis spätestens 1. August zurückzuführen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß den Besitzern von beschlagnahmten und ablieferungspflichtigen Gegenständen nochmals Gelegenheit gegeben wird, die Metalle bis 1. September d. J. bei den Sammelstellen in den Städten wie in Annaburg gegen Bezahlung abzuliefern.

Nach dem genannten Termin werden eingehende Revisionen in den Haushaltungen vorgenommen werden. Evtl. vorgefundene Metalle werden ohne Bezahlung enteignet wie auch das Strafverfahren eingeleitet.

Sämtliche Fahrradbereifungen sind ebenfalls anzumelden, auch die seitens des Bezirkskommandos freigegebenen. Für die nicht freigegebenen wird eine nochmalige Ablieferungsfrist bis 1. September d. J. festgelegt.

Organ, den 19. Juli 1917.
Der Kreisaußenkommando. Wiesand.

Saatgut der Wintergerste.

Auf Grund des § 51 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.G.-Bl. S. 507) hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts genehmigt, daß trotz der Beschlagnahme Innernehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus der von ihnen selbstgebaute Wintergerste das zur Befüllung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke erforderliche Saatgut verwendet und hierfür zurückgehalten dürfen.

Organ, den 23. Juli 1917.
Der Kreisaußenkommando. Wiesand.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat bestimmt, daß besondere Fabrikgroßhandelspreise für Marmeladenobst nicht bestimmt sind. Ob später können bei Lieferung in Fabrik Großhandelspreise fordern.

Organ, den 23. Juli 1917.
Der Kreisaußenkommando. Wiesand.

Bekanntmachung.

Fortgesetzt werden größere Brandschäden gemeldet, die Kinder durch Spielen mit Streichhölzern verursacht haben. Die hierdurch verloren gehenden Werte sind so erheblich, daß alles getan werden muß, um Brände dieser Art tunlichst zu verhüten, da jeder Verlust an Nahrungsmitteln, Viehfutter, Rohstoffen usw. in der gegenwärtigen ersten Zeit umso schwerer empfunden wird, weil Ersatz dafür nicht beschafft werden kann. Ich mache es daher Jedermann zur strengsten Pflicht, peinlich darüber zu wachen, daß Streichhölzer und sonstiges Feuerzeug, Feuerwerkskörper, Zigarren und Zigaretten nicht in die Hände von Kindern gelangen. Mangelhafte Aufbewahrung der Streichhölzer und Feuerzeuge wird unmissverständlich bestraft werden.

Organ, den 18. Juli 1917.
Der Königliche Landrat. Wiesand.

Verpflichtet:

Annaburg, den 31. Juli 1917.
Der Amtsvorsteher. J. B. Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Unteroffizier-Vorläufe Annaburg stellt ihre Mannschaften zu Erneuerarbeiten zur Verfügung.

Anträge auf Zuteilung von Mannschaften sind unmittelbar an die genannte Anstalt zu richten.
Annaburg, den 25. Juli 1917.

Der Amtsvorsteher. J. B. Schaefer.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung der Listen über die Brot-Versorgung für das neue Wirtschaftsjahr werden diejenigen Personen, die als Selbstversorger auftreten wollen, aufgefordert, dies spätestens

am 1. August d. J.

im Gemeindeamt persönlich anzumelden.

Als Selbstversorger können nur solche Personen in Frage, welche dies beantragen und mit dem von ihnen selbst geernteten Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes bis zum 15. September 1918 ausreichen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorger angemeldet werden, wie bis zum genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Die nicht versorgten Personen der Wirtschaft würden Brotarten empfangen.

Wer die Anmeldung am 1. August d. J. unterläßt, verliert das Recht auf Selbstversorgung.

Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Annaburg, den 31. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Festsetzung verschiedener Erzeugerhöchstpreise.

Die höchsten Erzeugerhöchstpreise für Kohlrabi und Bohnen bleiben vorläufig bis zum 15. August bestehen. Der Preis für Mairüben wird auf 10 Pfg., der für Spinat auf 25 Pfg. erhöht. Der Preis für Möhren, jetzt 22 Pfg., wird vom 1. August ab auf 15 Pfg. ermäßigt. Die Erhöhung des Spinatpreises ist notwendig, um zu dessen Anbau als Nachfrucht auf den Stoppelfeldern anzureizen. Samen ist bei der Reichsstelle direkt anzufordern.
Magdeburg, den 22. Juli 1917.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende. gez. v. Peißel.

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst Samenabteilung sind folgende Sämereien zu beziehen — direkt anzufordern — und zwar zum Preise für

	1 kg	10 kg	100 kg
Mairüben	8.— Mf.	72.— Mf.	648.— Mf.
Kohlrüben	10.— "	90.— "	810.— "
Spinat	12.— "	108.— "	972.— "
Feldsalat	6.50 "	58.50 "	526.— "
Grünkohl	7.— "	63.— "	567.— "
	9.20 "	82.50 "	750.— "

Der Anbau dieser Nachfrüchte ist volkswirtschaftlich erwünscht und bei einigermaßen geeigneten Witterung zu empfehlen.

Magdeburg, den 26. Juli 1917.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende. v. Peißel.

Beschleunigung des Reklamationsverfahrens.

Um eine mögliche Beschleunigung in der Erledigung der Reklamationsgeschäfte zu erreichen, sind auf Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom Kriegswirtschaftsamt in Magdeburg einheitliche Vordrucke zusammengestellt worden, welche künftig bei Anträgen auf Verleibung, Verleugung, Zurückstellung und Entlassung von Landwirten, landwirtschaftlichen Facharbeitern (Schmiede, Sattler, Stell-

macher), Dreschschaffern, Kraftflugführern und Volkseilern bezw. Gehilfen stets zu benutzen sind. Bei den zahlreichen Reklamationen, die täglich hier einlaufen, ist nur auf diese Weise eine schnelle Erledigung der Gesuche möglich. Es liegt deshalb im Interesse jedes Gesuchstellers sich der einheitlichen Formulare, welche bei den Ortsbehörden erhältlich sind, zu bedienen. Letzteren werden die Vordrucke in den nächsten Tagen zugehen.

Organ, den 27. Juli 1917.
Kriegswirtschaftsstelle des Kreises Torgau.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung gebracht.

Annaburg, den 31. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B. Grune.

Verordnung über den Verkehr mit Wild.

Vom 12. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung:

§ 1. Als Wild im Sinne dieser Verordnung gelten Mairübe, Damwild, Schwarzwild, Rehwild, Fasan, wilde Kanarienvögel und Fasanen.

Die Landeszentralbehörden sind beauftragt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Wildarten auszudehnen oder einzeln der im Abs. 1 bezeichneten Wildarten von den Vorchriften dieser Verordnung auszunehmen.

§ 2. Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen zu treffen, daß ein angemessener Teil der Ergebnisse der Jagd von ihnen oder der zuständigen Behörde bestimmten Abnahmestellen zur Verfügung zu stellen, von diesen abzunehmen und an Kommunalverbände oder von diesen bestimmte Verteilungsstellen zur Abgabe an die Verbraucher weiterzuleiten ist.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen dahin zu treffen, daß, sofern die Abnahme nicht spätestens am Tage der Erlegung des Wildes oder bis zu einem späteren von der Landeszentralbehörde festzusetzenden Tage erfolgt, der Jagdberechtigte über das erlegte Wild frei verfügen kann.

§ 3. Der Freizugbanden abhört oder abhalten läßt, hat dies spätestens am vorhergehenden Tage der nach § 2 bestimmten Abnahmestelle anzuzeigen. Das vorausgesetzliche Stredenergebnis ist schätzungsweise in der Anzeige anzugeben.

§ 4. Die Abnahmestelle hat für das Wild den für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preis zu zahlen; sie trägt die Gefahr und die Kosten der Verladung.

§ 5. Die Verteilung des aus dem Anstand und den besetzten Gebieten eingeführten Wildes erfolgt durch die Reichsstelle.

§ 6. Wer die ihm nach § 3 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erachtet oder den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Anordnung über Schlachten von Schafstammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtabverbot für trüchtige Kühe und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimmte ich hierdurch unter Abänderung meiner Anordnung vom 31. Januar 1917 folgendes:

§ 1. Das durch die Anordnung vom 31. Januar 1917 angeordnete Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafstämme wird für Vorkammer und Hammelstämme mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schönlamer dürfen — unbeschadet der Vorschrift im § 2 der Verordnung vom 31. Januar 1917 über Nachschichtungen — auch vom 1. Oktober ab nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Kammern, die zur Anzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in den Stadtkreisen von der Kreisbehörde, zugelassen werden.

§ 2. Zwiherhandlungen gegen dieser Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez.: Freiherr von Schorlemer.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

In Flandern blieb in den letzten Tagen die Kampftätigkeit der Artillerie sehr stark und setzte so gar wieder heftiges Trommelfeuer ein, die Engländer bereiten also offenbar einen neuen großen Angriff in Flandern vor. An der Aisne machten die Franzosen wiederum gegen die am Damenweg ihnen entrisenen Stellungen zwei neue vergebliche Angriffe.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz machten unsere heldenmütig kämpfenden Truppen in Galizien im Vereine mit den österreichisch-ungarischen Bundesgenossen weitere Fortschritte südlich von Larnopol. Die Russen wurden weiter verfolgt und drangen dabei unsere Armeekorps bis über die Linie Jagielnia—Porodna—Zablotow hinweg vor. Ferner wurde nach der Einnahme von Kolomea auch ein Fortschritt in der Richtung des Peusz gemacht. In den Waldpartien entrisen ferner deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den dort noch stehenden Russen einige Höhenstellungen. Einen verzweifelten Vorstoß machten die Russen mit überlegenen Streitkräften an der oberen Putna und zogen sich dort unsere Truppen vorübergehend auf die umgebenden Berge zurück.

Die Verluste der Russen in Galizien sind an Toten, Verwundeten und Gefangenen ungeheuer groß; es konnten auch bis jetzt noch keine genauen Zahlen angegeben werden. Ein Bericht besagte nur, daß bis jetzt über 15 000 Russen in Dgalizien gefangen genommen und über 100 Geschütze erbeutet worden sind.

Neue U-Boot-Erfolge.

Zusätzlicher Angriff auf die Alandsinseln.

Berlin, 28. Juli. (Umlisch.) Im Spergebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 28 000 Br.-Keg.-T. und im Mittelmeer eine Anzahl Dampfer und Segler mit über 20 000 T. vernichtet, sowie ein nach Saloniki bestimmter tiefbeladener Transportdampfer, der beim Torpedostreifer in Flammen aufging.

Eines unserer Okean-Zuschiffe griff in der Nacht zum 27. Juli Batterien und Befestigungsanlagen der Alandsinseln mit gutem Erfolge an und brachte eine Batterie zum Schweigen. Trotz heftiger Beschießung kehrte das Zuschiff unbeschädigt zurück.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Dank des Kaisers für unsere Helden in Galizien und in Flandern.

Der deutsche Kaiser hat nach einer Berliner Meldung an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg ein Telegramm aus Galizien geschickt, in welchem der Kaiser sagt, daß er auf den Schlachtfeldern Galiziens, auf denen unsere Truppen sich wieder Lorbeeren erwerben und Erfolg an Erfolg reihen, auch dankbaren Herzens der unvergeßlichen Taten seiner Westarmee gedente, die in opfermutigen und treuen Ansharen den Feind abwehren und von deren angriffsfreudigen Geiste die jüngsten Heeresberichte wieder Zeugnis ablegten. Besonders gedente der Kaiser der tapferen Truppen in Flandern, die schon seit Wochen in schwerstem Kampfe stehen und unverzagt den kommenden Stürmen entgegen sehen. Das Vertrauen des Kaisers ist bei unserer heldenmütigen Truppen und der Dank des Vaterlandes, dessen Grenzen sie gegen eine Welt von Feinden verteidigen, ist ihnen sicher.

Paris mit Bomben belegt.

Nach den neuesten Berichten über unsere Helden im Luftkampfe wurden in der Nacht vom 27. auf 28. Juli die Bahnhöfe und militärischen Anlagen von Paris durch unsere Flugzeuge mit Bomben beworfen und eine Anzahl Treffer festgestellt. Trotz starker Gegenangriffe konnten unsere Flieger unverletzt zurückkehren.

In den letzten Luftkämpfen im Westen verloren die Feinde wiederum 13 Flugzeuge.

Die Kriegsmüdigkeit der französischen Armee.

Berlin, 26. Juli. Erbeutete französische Briefe melden erneut Befehlsaufhebungen, Meutereien, ja selbst Angriffe auf Offiziere in der französischen Armee. In einem Schreiben vom 15. Juni heißt es u. a.: „Ich wundere mich nicht mehr, daß die Soldaten den Krieg satt haben. Was haben wir bis jetzt gewonnen? Gewonnen hat nur der Tod! Die Soldaten selbst mühten sich auflehnen. Was ich Dir schon schrieb, ist ein Urlaubstransport, der durch Montargies fuhr, geschlossen in die Stadt marschiert, mit wehender Fahne unter dem Rufe „Nieder mit der Armee“, „Es lebe die Revolution!“ Truppen der Garnison Montargies mühten Ordnung schaffen.“

Die russischen Sozialisten gegen England.

Der Moskauer Sozialdemokrat erklärt: Grauen erfüllt die Herzen derer, die an die Front gehen; sie wissen, daß sie an Englands König und an die französischen Kapitalisten verkauft sind. Die falschen sozialistischen Minister haben den Bestand verloren. Vernichtet die Macht der Kapitalisten, geht den Arbeitern eine Kontrolle über die Industrie, geht das Land den Bauern zurück, dann werden wir eine mächtige Armee haben. Das Moskauer Blatt Rußlands Morgenpost schreibt: Während die Bourgeoisie und die Minister über die demokratischen Kriegsziele fißern, lagern die Generale über das getäuschte Volk und führen die Geheimbefehle der kapitalistischen Regierungen aus. Die Petersburger Arbeiterzeitung schreibt: Falls der Krieg einen entscheidenden Sieg über Deutschland bringt, werden wir verzweifelte Anstrengungen machen, die englischen Kapitalisten an der Vernichtung Deutschlands zu verhindern.

Neue Stranzkämpfe in Petersburg.

Nach Kopenhagener Meldungen aus Petersburg ist wiederum in Petersburg zwei Tage lang

ein Auffstand getobt und hätten schließlich in den blutigen Kämpfen die Truppen der Regierung gesiegt.

Amerikanische Kriegssphantasten.

Die Amerikaner, die für ihr Heer von 500 000 Mann Untertun suchen müssen, sind auf die Idee gekommen, 48 Städte aus Holz zu errichten. Das dem Konaratz zugegangene Geles sieht u. a. vor, daß der Präsident die ganzen Ver. Staaten in 16 der Bevölkerung nach annähernd gleiche Teile teilt, auf die dann weiter die 500 000 Mann und ihre Holzstädte zu verteilen sind. In jeder Holzstadt sollen 10 000 Rekruten Unterkunft finden, die Gesamtbewohnerzahl wird auf 12 000 Mann veranschlagt und so werden etwa 48 Städte bestellt werden müssen. Bauholz ist dafür angeblich in genügender Menge vorhanden, und da die Gebäude so einfach wie möglich gebaut werden sollen, wird es, wie die maßgebenden Stellen hoffen, auch an Arbeitern nicht mangeln. Soweit es irgend geht, sollen nämlich ungelernete Arbeiter die Bauten ausführen. Innerhalb von 3 Monaten müssen die 48 Städte fertig dastehen.

Erzberger über die Friedensmöglichkeit.

Köln, 28. Juli. Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Zürich von heute: Der Oberstaatssekretär der „Neuen Zürcher Nachrichten“ Baumberger, hatte gestern eine Unterredung mit dem in Zürich eingetroffenen deutschen Reichstagsabgeordneten Erzberger, in der dieser erklärte, der neue Reichskanzler fasse seine Mission als Friedenskanzler auf und ebenso der Reichstag. Er führt die Berechtigung dieser Auffassung auf vollwertige Garantien zurück, die er bestze. Die Berufung von Dr. Michaelis bedeute keine Abschwächung der Friedensresolution des Reichstags, sondern sie sei eine Verstärkung derselben in allen Teilen. Zur Stunde liege immer noch die Möglichkeit vor, einen viernten Kriegswinter zu vermeiden. Die Grundlagen für eine Verständigung mit England seien effektiv da. Erzberger fuhr dann fort: „Wäre mir in nächster Zeit Gelegenheit geboten, mich mit Lloyd George oder Balfour oder einem ihrer ersten Vertrauensmänner zu unterhalten, so würde mir uns sehr wahrscheinlich in wenigen Stunden über die Verständigungsansatz, das heißt die Friedensbasis, so weit geünet haben, daß die amtlichen Friedensverhandlungen sofort beginnen könnten.“ Baumberger jagte hierauf: „Diese letzteren Sätze sind von so ungeheurer Wichtigkeit, daß ich Sie ausdrücklich frage, ob ich dieselben wörtlich veröffentlichen darf.“ Erzberger erwiderte: „Zun Sie es ruhig, ich verbürge mich dafür.“

Politische Freundschan.

Besuche des deutschen Reichskanzlers in München und Wien.

Nach Berliner Nachrichten hat sich der Reichskanzler nach München gegeben, um dort sich dem Könige Ludwig vorzustellen und sich mit den bayerischen Ministern über die Lage zu besprechen. Von München aus wird dann der Reichskanzler direkt nach Wien reisen, um einen Besuch am Hofe Kaiser Karls zu machen. Nach den Meldungen der Wiener Blätter findet in Wien zu Ehren des deutschen Reichskanzlers am 31. Juli ein großer Empfang statt, zu welchem auch der ungarische Ministerpräsident Graf Esterhazy eintreffen wird.

Im stillen Winkel.

Von Irene von Hellmuth.

13]

Nachdem verboten.

Der alte Herr sah das fürchtbar erraute junge Weib entsetzt an. — Heddy mußte schwer krank sein. Er sann hin und her, wie er sie am ersten beruhigen könnte und meinte dann begütigend:

„Schau, Kind, wenn es einen kleinen Streit zwischen euch gegeben hat, — nun, deshalb darfst du doch nicht gleich davon laufen. Die Hauptsache ist, daß du erst mal ordentlich darüber schlaffst, nachher wirst du anders denken.“

Sie schüttelte nur trübe den Kopf.

Der alte Herr sann ratlos hin und her, was da zu tun sei.

Heddy sprach ungeduldig weiter: „Ich kann dir nicht beschreiben, Papa, was ich leide. Einmal glaube ich fest und bestimmt meinen Mann zu haben, und doch befällt mich im nächsten Augenblick eine namenlose Sehnsucht nach seiner Liebe! Ich möchte ihm um den Hals fallen und ihm abbiten, daß ich so heftig war! Ich möchte, er soll mich wieder wie früher in die Arme nehmen und lachen und scherzen mit mir! Aber das ist wohl vorbei für immer. Er liebt mich nicht mehr, hat mich nie geliebt! Nur das elende Geld lockte ihn. Ich verstehe mich selbst nicht mehr. Einmal schmeide ich nachgepläne, und doch — mein Herz hängt an ihm. Kannst du solchen Zustand begreifen, Vater?“

Der Ageredete drückte beruhigend die Hände seines Kindes und sagte weich: „Du hast mir noch

immer nicht erzählt, was es eigentlich gegeben hat, Kind!“

Sie seufzte. „Ach — ich weiß nicht, ob du mich ganz verstehst, — du kennst doch meine Sorge, die ich von jeher hatte: Immer glaube ich, wenn sich mir ein Mann näherte, er täte es des Geldes wegen, und ich wollte doch um meiner selbst willen geheiratet sein! Und nun erhielt ich von jemand, der sich meinen Freund nennt, einen Brief. In demselben teilte man mir mit, daß mein Mann vor mir ein armes Mädchen geliebt hat, dem er dann den Laufpaß gab als er erfuhr, daß ich eine reiche Partie wäre. Ach und in dem Ton ging es fort, was alles in dem Brief stand. Das warnte mich wochenlang, aber eines Tages — da warf ich meinem Mann das vor. Es war eine häßliche Szene, ich gebe es zu — aber, wenn er unschuldig war, warum verteidigte er sich nicht? Ich hätte mich gerne überzeugen lassen, — ich hätte ihm alles geglaubt. Aber nicht ein einziges Wort zu seiner Rechtfertigung sprach er, kalt mandte er sich von mir, höchstens Spott und Hohn hat er noch für mich! Und ich — ich schmachte nach einem guten Wort! Vater, bist mir doch!“

Sie bedeckte schluchzend die Augen mit der Hand. Der Alte sagte trübhaft weiter:

„Wenn's weiter nichts ist, — Kind, nun gehst du heim, nimmst deinen Mann um den Hals und bittest ihn herzlich um Verzeihung. — Das ist der beste Rat, den ich dir geben kann!“

Sie streckte abwehrend beide Hände aus.

„Nein, Vater, — ich kann nicht! Er würde

doch nur wieder spöttische Worte und eiffige Blicke für mich haben, er würde sich von mir abwenden und ich hätte mich umsonst geemühtigt vor ihm. Ja, wenn ich wüßte, daß er unschuldig ist, daß er nur verleumdet wurde, daß ich ihm Unrecht getan mit meiner Beschuldigung. — Inwiefern wollte ich stehen um mein altes Glück. Aber die Zweifel lassen mich nicht los, denn ihm wäre es doch ein Leichtes, sich zu verteidigen, ich lehne ja förmlich nach einem Wort von ihm! Das ist ja gerade, was mich am meisten quält. Stumm sitzt er mir gegenüber am Tisch, ich glaube, er bisse sich lieber die Zunge ab, ehe er mir ein Wort der Rechtfertigung sagte.“

„Aber ich finde, das ist gerade ein Zeichen seines guten Gewissens. „Wer sich verteidigt, klagt sich an!“ meinte der Vater beruhigend. „Wenn du willst, Heddy, so gehe ich mit und rede ein ernstes Wort mit deinem Mann.“

„Nein — nein!“ wehrte sie ängstlich. „Er denkt sonst, ich habe dich um Hilfe angerufen, er darf nicht wissen, wie es in mir aussieht, sonst — laßt er über das einfachste Ding, dem er doch so deutlich seine Verachtung gezeigt und das alles maßlos verurteilt, ihn sich wieder zu gewinnen. Das vertragen ich nicht! Ich glaube, es wäre das Beste, wenn ich eine Zeitung bei dir bliebe, vielleicht —“

Sie vollendete den Satz nicht, und ihr Vater fiel hastig ein: „Das würde die Klust nur erweitern, die sich zwischen Euch aufgetan.“

Es war durchaus nicht nach dem Sinn des alten Herrn, sich durch seine Tochter wieder in Un-

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr v. Kühlemann, welcher als einer unserer tüchtigsten Diplomaten gilt, war Ende voriger Woche in Berlin eingetroffen und sofort dem Reichskanzler empfangen worden. Man schließt daraus, daß die Ernennung des Freiherrn v. Kühlemann zum Staatssekretär des auswärtigen Amtes sehr wahrscheinlich ist. Nach der Rückkehr des Reichskanzlers aus Wien und seinem Vortrage bei dem aus Gallizien zurückgekehrten Kaiser dürften dann die Neuernennungen in Bezug auf die Besetzung der Reichsämtler erfolgen. Jetzt wird auch berichtet, daß der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern und stellv. Reichskanzler Dr. Helfferich wahrscheinlich auf seinem Posten bleiben werde, da der neue Reichskanzler für die rasche Erledigung der Amtsgeschäfte einen Staatsmann zur Seite haben möchte, der in alle schwebenden Fragen eingeweiht ist und die politischen Geschäfte und Vorgänge der letzten Jahre genau kennt.

(Die Abgabe des englischen Parlamentes auf den Friedensbeschluß des deutschen Reichstages.) Das englische Unterhaus hat auf den Friedensbeschluß des deutschen Reichstages mit einem so scharfen Nein geantwortet, daß wir uns in Deutschland erniedrigen würden, wenn wir trotzdem noch in der Haltung Englands irgend ein Entgegenkommen in der Friedensfrage erblicken wollten. Die während der betreffenden Verhandlungen im englischen Unterhause gehaltenen Reden der Minister und Parteiführer zeigen uns die englische Politik nur wieder in der alten freien Verlogenheit und Heuchelei. So wurde wiederum vom englischen Ministerium behauptet, daß es sich in diesem Kriege vor allen Dingen auch zu zeigen habe, ob ein schändliches Unrecht oder zu große Gerechtigkeit in der Welt triumphieren würden. Dem Faße den Boden einzuschlagen hat aber noch eine Besprechung der betreffenden Parlamentarier durch die englischen Zeitungen. Danach ist die Entscheidung des deutschen Reichstages ganz ungenügend zur Herbeiführung des Friedens, und müsse Deutschland vor allen Dingen die großen Verbrechen wieder gut machen, welche es durch den Einmarsch in Belgien, durch die Vergewaltigung Serbiens und durch die Anzettelung des Gift-Vorbringens begangen habe. Deutschland habe auch noch durch sein Bindnis mit der Türkei sich an dem Frieden Europas veründigt. Die Freiheit Englands ist also nach dem Friedensbeschluß des deutschen Reichstages noch viel schlimmer geworden.

(Eine seltsame Nachricht von der Pariser Konferenz der Vierverbandsmächte.) Die französische Telegraphenagentur meldet, daß auf der Vierverbandskonferenz in Paris sieben Beschlüsse worden sei, daß Frankreich, England und Italien die militärischen Befestigungen auf dem Gebiete des alten Griechenlandes und auch in Thessalien und in Epirus aufheben würden. Nur ein kleines Gebiet an der Grenze von Epirus sollte noch im Interesse der Sicherheit befestigt bleiben. England, Frankreich und Italien würden dagegen als militärische Basen und als Flottenbasen die Insel Korfu besetzen oder vielmehr besetzen. Diese Insel würde aber unter der Hoheit Griechenlandes verbleiben. Ob dieser Beschluß der Vierverbandskonferenz das Ausgehen der großen Expedition in Saloniki bedeutet, ist noch nicht ersichtlich.

(Der russische Ministerpräsident Kerenzki zur Lage.) Nach einem Berichte der Petersburger Telegraphenagentur hat der Ministerpräsident Kerenzki

in einer gemeinsamen Sitzung der Hauptauschüsse des Arbeiter- und Soldatenrates und der Bauernvertreter eine Rede gehalten, in welcher er sagte, daß die Schlage, welche Deutschland und Oesterreich gegen die russische Front geführt hätten, und die auch im Hinterlande durch die Gegner der Revolution gemacht würden, so heftig wären, daß Rußland alle Kräfte zusammen nehmen müsse, um sein mit so viel Mühe erzwungenes Werk der Freiheit zu verteidigen. Die Durchbrechung der russischen Front in Gallizien habe einen fruchtbareren Boden für die Gegenrevolution in Rußland geschaffen, und hat Kerenzki die Arbeiter- und Soldaten- und Bauernauschüsse, mit allen Elementen zu brechen, deren Tätigkeit eine Gegenrevolution anstiften könne. Der Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrates, Tschelbe, versprach der Regierung die Unterstützung der Ausschüsse.

Lokales und Provinzielles.

* **Annaburg.** (Auszeichnung.) Herr Hauptmann Grundmann, bis zum Ausbruch des Krieges an die hiesige Interoffizier-Vorschuß kommandiert, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, ist neuerdings mit dem Ritterkreuz des Hohenzollern-Ordens mit Schwertern und mit dem Ritterkreuz 1. Klasse des Württembergischen Friedrichs-Ordens ausgezeichnet worden. — Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde dem Leutnant der Res. Richard Poffelt, Sohn der Ww. Poffelt, hier verliehen.

Wittenberg, 28. Juli. Heute früh wurde auf dem Bahnhof einem durchreisenden, auf Urlaub fahrenden Marineoffiziers aus dem Wartesaal 4. Klasse ein Karton, enthaltend militärische Bekleidungsstücke, geklopft. Den Diebstahl hatte der frühere Jüngling Ernst Hebe, am 2. August 1901 in Pretzin geboren, ausgeführt und war mit seiner Beute in den Weidenbecker an der Elbe verhaftet. Hier wurde H. beobachtet, wie er den Karton öffnete, sich den größten Teil des Inhaltes aneignete und den Rest in die Elbe werfen wollte. Inzwischen kam aber Polizeiergent Matthes heran und es gelang diesem, den verdächtigen Burschen festzunehmen und dem Gericht zuzuführen.

Freysth. Eine Giftschlange. In der Freysthener Zeitung liest man: „Hiermit zur Warnung allen Frauen, ihre Ehemänner nicht in die Nähe des Bahnhofs allein zu lassen, da sich dafelbst eine Giftschlange aufhält, welche mit ihrem süßen Gift vorzugsweise Ehemänner fängt und sogar durch Breterzähne.“

Stenning, 24. Juli. Der Polizeibericht meldet: In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. war in Grundstück Teichstraße Nr. 2, dem Maurer und Landwirt Hermann Wischel gehörig, von einem unbekanntem Manne ein Einbruchdiebstahl verübt worden. Der Einbrecher, der in den verschlossenen Hühner- und Kaninchenstall durch Ausheben der Tür eingedrungen war, ist von dem Sohn des Verstorbenen überrascht und von diesem und dem erwachten Maurer Hermann Wischel durch den anliegenden Garten nach den dahinterliegenden Feldern verfolgt und gefesselt worden. Bei dem Kampfe mit dem Einbrecher hat letzterer eine erhebliche Verletzung davongetragen und ist hieran nach wenigen Minuten gestorben. Der Einbrecher ist der im Gohmannschen Waagegeschäft beschäftigt gewesene russisch-polnische Arbeiter Julius Gayla.

Hoflau, 25. Juli. In einer Versammlung der hiesigen Wäcker wurde beschlossen, zunächst 11 We-

triebe stillzulegen. Eine Schadloshaltung der ein zustellenden Betriebe wurde gefordert. Man darf auf die Entscheidung des Kommunalverbandes gespannt sein.

Mehrsleben, 26. Juli. Einbrecher haben dem Arbeiter August Lübbe zu Gut Dögel ihre besondere Unabhängigkeit bezeugt. Vor Neujahr haben sie ihm sein Eingeschlachtet, im Mai die Kartoffeln und den Sauerkohl und in einer der letzten Nächte nun auch seine Milchziege weggeholt.

Mehrsleben, 28. Juli. Eine recht nachdrückliche Strafe wird all denen auferlegt, die bei Feld- diebstählen betroffen werden. Neben der Geldstrafe wird den Betroffenen die Fleischkarte bis zu vierzehn Tagen gesperrt.

Lützen, 28. Juli. In der vergangenen Nacht wurden aus der dem Mühlenbesitzer Gneist hier gehörigen, an der Merseburger Straße gelegenen Holz- oder Bindmühle 15 Sack Weizen gestohlen. Die Spitzhaken sind durch die Hintertür in die Mühle eingebunden und haben die kostbare Beute wahrscheinlich mittels Gefährtes nach Leipzig gebracht.

Worshausen, 27. Juli. Die hiesige Strafammer verurteilte in ihrer letzten Sitzung den hiesigen 63jährigen Steinbruder August Uermann wegen unbefugten Nachbruchs einer Anzahl Wootmarken zu 6 Monaten Gefängnis und die Witwe Ida Warholb und die beiden Schmeltzer Uermann, welche die Wootmarken in Verkehr gebracht haben, zu 6, 4 und 1 Woche Gefängnis.

Bischofsbera, 27. Juli. Eine unglückliche Proheit hat der dem Gemeindevorstand Heine in Knecht bei Bischofsbera in Diensten stehende Knerrt Willi Wüßler aus Großdöblich begangen. Weil ihm gekündigt war, ließ er mit einem eisernen Spaten den beiden Ackerpferden seines Dienstherrn die Zungen zehn Zentimeter weit ab, so daß die Tiere vor Schmerz und Qual fast toll wurden. Mütter, der als toter und verlagerter Patron bekannt war, wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Dahlen, 25. Juli. Eine beim Guts- und Galtshofsbesitzer Hofmann in der Ernte beschäftigte Frau habe ihr Kind mitgenommen. Beim Getreidemähen mit der Maschine geriet es in einen unbewachten Augenblick in das Gerüde der Maschine, wodurch ihm von den Messern der Maschine beide Beine, bis auf den Knochen zerschnitten wurden. Das bedeutenswerte Kind wurde dem Stadtärztl. Krankenhaus zugeführt.

Bermischte Nachrichten.

Guten Appetit! Den schönsten Kalbs- und Gälendbraten, die köstlichsten Hammelfleulen, so schreibt das „Mieder. W.“ bekam man in Petersburg bei Weizen in einem Restaurant. Die Portionen waren zwar teuer, aber dafür mundeten sie auch, und an Preise ist man jetzt gewöhnt, zumal wenn man „ohne Fleischkarte“ speist. Man kauft sich direkt in die gute alte Zeit im Frieden zurück. Doch ein mißtrauischer Gast ging der Sache auf den Grund und es wurden einen schönen Tages — ziska 50 Hundehalsbänder zutage gefördert. Da nun nicht angenommen werden kann, daß der Wirt einen Handel mit Hundehalsbändern betreibt, wird sehr stark vermutet, daß die saftigen Braten von Bauwau und Mauu präpariert waren. Die Wäcker der Hundehalsbänder werden nun aufgefordert, wenigstens diese Andenken an ihre treuen Freunde im Amtsbureau abzugeben.

ruhe und Sorgen kürzen zu lassen. Er liebte die Ruhe und Behaglichkeit über alles und glaubte mit Heddys Berhetragung aller Sorgen ledig zu sein. Statt dessen sollte es nun wieder von vorn angehen. Und doch empfand er herzliches Mitleid mit ihrer Not.

„Aber bis zum Abend kann ich doch hier bleiben?“ hat Heddy wieder.

„Weiß dein Mann, daß du zu mir gungst?“ Sie warf heftig den Kopf in den Nacken.

„Nein!“ rief sie hart hervor, „ich habe ihm nichts gesagt, wir reden schon lange kein Wort mehr miteinander. Er fragt mich auch nicht um Erlaubnis, wenn er fortgeht, er bleibt oft die halbe Nacht aus, und ich weiß nie, wo er ist, — es ist mir auch gleichgültig, — er kann tun was er will.“

„Aber du mußt doch für das Essen sorgen.“

Sie zuckte mit erheuchelter Gleichgültigkeit die Achseln. „Wozu hab' ich denn eine Köchin? Ich setze keinen Schritt mehr in die Küche seit ich sehe, daß doch alles umsonst ist. Habe ich das Essen fertig, so ist er außerhalb des Hauses. Ach, es ist ja alles so anders geworden bei uns, so unerträglich die ist mein Leben.“

Der alte Herr seufzte schwer.

„Aber heute Abend, liebes Kind, nicht wahr, da gehst du wieder heim?“

„Wenn du mich hinauswirst! — Ach, lebte doch meine Mutter noch, sie würde mich verhehlen! Aber ihr Männer seid alle gleich. So stehe ich allein

und verlassen da, habe keinen, der mir hilft!“ Sie brach wieder in ihr herzbrechendes Schluchzen aus.

„Du bist nicht verlassen!“ rief der alte Herr ungeduldig. „Ich werde dir schon beistehen, wenn es not tut, aber du willst ja meine Einmischung nicht, also mußt du selber sehen, wie du fertig wirst. Denn so ganz ohne Schuld bist du auch nicht. Ja, ich kann dir nicht helfen, mein Kind, — wie durstest du auf einen gemeinen Brief hin deinen Mann berathen verächtlichen? Denn ein sicherer Beweis ist ein anonymer Brief wirklich nicht.“

Heddy senkte schuldbehaftet den schönen Kopf. Der Vater hatte eigentlich nicht so unrecht, das mußte sie bei ihrer Gerechtigkeitsliebe zugeben.

Himmel — wenn sie ihrem Gatten unrecht getan, — wenn er sie doch liebte? — Sie wurde sehr unruhig bei dem Gedanken, — aber warum hatte Walter sich mit keinem Wort verlobt? Sie beschloß bei sich, es nochmals zu versuchen, die Liebe ihres Gatten wieder zu gewinnen. Sie wollte zu ihm gehen und eine Ausprache herbeizuführen suchen. Freilich, er würde sie wohl kaum anhören, vielleicht wieder Spott und Hohn für sie haben, aber sie nahm sich vor, sich nicht so rasch abschrecken zu lassen. Ihr wurde mit einmal ganz leicht und froh ums Herz bei diesen Gedanken. Kämpfen wollte sie um ihr Glück, nicht umlos die Hände in den Schoß legen. Vielleicht ehnte Walter sich noch heute mit ihr aus, — vielleicht nahm er sie wieder fest in seine starken Arme, — dann war alle Not und aller Kummer vorbei! Und nie mehr durfte solches Ungemach eingehen in ihren stillen

Winkel. Es war ja so schön dort, wenn die Nachtigallen in dem alten Garten schlügen und der Friederich durch die Fenster wehte, wenn der silberne Mondschein zwischen dem grünen Blättermeer hindurchlugte und ein glückseliges junges Paar beschien, das Arm in Arm auf heimlich verschwiegenen Wegen wandelte.

Ein kleines Lächeln umspielte Heddys blauen Mund bei dem Gedanken. Es litt sie nun nicht länger mehr in der Wohnung des Vaters. Der Nachmittag war schon weit vorgeschritten. Um diese Zeit konnte sie Walter am sichersten zu Hause treffen, denn da arbeitete er die Zeitungszimmer für den nächsten Tag aus.

Lebhaft machte sie sich zum Fortgehen fertig, legte den mit dunklen Rosen garnierten Hut auf die hiden Flechten, band den Schleier um und zupfte das leichte helle Sommerkleid zurecht.

„Leb' wohl, Papa!“ sagte sie heinade heiter, „verzeih, daß ich dir Unruhe und Sorge bereite, aber — will's Gott, wendel sich alles wieder zum Guten! Hab' Dank für deinen guten Rat, — ich werde versuchen, meinem Mann zu verzeihen!“

Damit war sie eilig hinausgeschlüpft.

Berdugt schaute der Alte ihr nach und lächelte, als er sie mit leichten Schritten davoneilen sah.

Fortsetzung folgt.

Verdenkung im Gerichtswesen. Die Fremdwörter wurden im Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 nach Möglichkeit durch deutsche Ausdrücke ersetzt und ein besonderes Verzeichnis dafür aufgestellt. Der Justizminister hat jetzt angeordnet, daß diese Liste auch bei der Ausführung des Staatshaushaltsplans anzuwenden ist. Das Verzeichnis ist der ganzen Justizverwaltung mitgeteilt worden.

Gegen hamfuernde Konkurrenz wendet sich die Polizeiverwaltung von Bad Kumburg v. d. S. mit folgender Warnung: „Im Interesse der Sicherstellung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebens- und Gebrauchsmitteln aller Art werden die hiesigen Kaufmännischen Geschäfte derjenigen Waren in größeren Maßstäben, als sie dem allgemeinen Verbrauch angemessen, noch zusätzlich bewahrt. Insbesondere ist es unzulässig, Waren hier aufzukaufen und sie nach auswärts zu verladen.“

Seltene Kindesführung. In Grünberg war vor kurzem eine Kundin erschienen, die mit einer armen Familie wegen eines Kindes verhandelte, das sie als eigen annehmen wollte. Während sie noch mit den Eltern des Kindes auf dem Bahnhof sprach, war sie plötzlich im Gedränge verschwunden. Es handelt sich um eine bereits mehrfach verdächtige Frau Wilde, die sich des Kindes bemächtigte, um dadurch zu Unterhaltungen zu gelangen.

Wozu ein Granatlos gut ist. Der Pariser „clair“ schreibt: „Erinnert man sich noch des Voches, das die Kesselbombe in das Gewölbe der Untergrundbahn nahe der Kronenhaltestelle geschlagen hat? Statt es zu fällen, kann man bemerken, daß es eine prächtige Wirkung bewirkt, und so soll es denn weiter bestehen bleiben.“

Sparraten und Geldersparnisse. Zur Ausgabe von Gelderparnissen gehen jetzt neue Stadtverordnungen und Sonderbestimmungen auch die Sparraten über. Für 20 000 Mark. Entgeltlich soll von der Sparkasse Güststadt ausbezahlt werden, und zwar in 50- und 25-Pfennigsteinen. Die Stadt übernimmt die Bürgschaft.

Vom Sparzwang für Jugendliche. Der vom Generalkommando in den Marken verordnete Sparzwang für jugendliche Erwerbstätige unter 18 Jahren hat in Berlin in neun Monaten rund 3 Millionen Mark zusammengebracht, davon sind 1 140 000 Mark auf Antrag freigegeben, so daß der Bestand an Sparausgaben rund 2 Millionen Mark beträgt.

Lebensmittelpulver für Säuglinge sollen in Geben zur besseren Ernährung verteilt werden. Die Säuglingsweihen berechnen sich auf Empfang von Pfefferkuchen, Zwiebeln, Schokoladen und Puddingpulver usw. Es kommen 8000 Schulkinder bis zum Alter von 14 Jahren in Betracht.

Einrichtung eines Mörders. In Sieben wurde der wegen Ermordung seines Vaters in der Sellenanstalt Buxbad zum Tode verurteilte 49-jährige, Hausdiener Friedrich Wilhelm Hans v. Wangen durch den sächsischen Staatsanwalter Brand mittels Fallbeils hingerichtet.

Der Aufstieg des Degabten. Eine anerkannteste Leistung vollbrachte der Gefreite Josef Wächler aus Breitenbiel in Bayern. 1912 noch Bäderehrling, widmete er sich in Meherzahl an Verdienste ein Jahr dem Studium, worauf ihn die Münchener Gymnasiallehrer für den Eintritt in die 6. Klasse des Gymnasiums vorbereiteten. Da kam der Krieg. Fast drei Jahre lang Wächler, ununterbrochen an der Front. Auf seine Bitte erhielt er dann drei Monate Urlaub. Wiederhalb Monate arbeitete er, um sich auf das Abiturientenexamen vorzubereiten, das er nun glücklich bestanden hat.

Unerwartete Schickungen in Breslau. Die Breslauer Kriminalpolizei beschloß eine Gruppe von Lebensmittelhändlern, unter denen sich Kaufleute, Händler, Apotheker, Mühlenbesitzer, Bahnbeamte befanden. Der Umfah ging nach den bisherigen Ermittlungen in die Hunderttausende; allein 2000 Sentner Mehl sind aus Breslau ausgeführt worden.

Der österreichische Ministerpräsident als Dramatiker. Der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Seidler hat ein Drama vollendet, das im kommenden Herbst am Deutschen Volkstheater in Wien aufgeführt werden soll. Der Titel des Stückes, das der Verfasser unter einem angenommenen Namen eingereicht hat, lautet: „Der Sohn des Königs.“

Schiffahrtsverkehr Berlin-Miela. Um die Entlastung der Eisenbahn zu fördern, hat die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen im Einvernehmen mit den zuständigen Seeresstellen die Vereinigte Elbischiffahrtsverkehrs-Gesellschaft veranlaßt, einen regelmäßigen Schiffahrtsverkehr zwischen Miela und Berlin zu veranlassen. Wöchentlich verkehren zweimal ab Miela Rähne mit etwa sechsstündiger Reisezeit nach Berlin.

Die hohen Weinpreise. Der frühere Vizepräsident des Reichstages, Ezellen Wuerlitz, ließ mit Rücksicht auf die bei den Weinversteigerungen erzielten hohen Preise an alle, die im Herbst 1915 an das Haus Wuerlitz-Wolf Wolf geliefert haben, nochmals den vollen Kaufpreis auszahlen.

Ein Haus nach Gewicht verkauft. In der holländischen Stadt Saarnbam hat ein Grundbesitzer sein Haus nach Gewicht verkauft. Die Hölzer und Dachsparren wurden nach Abrechnung nicht berechnet, während für das Holz 6 Cent das Kilogramm bezahlt wurde.

Eisenes Geld in Norwegen. In Norwegen hat man mit der Ausmünzung von Eisengeld begonnen. Man will im September 75 000 Kilogramm Eisen zu 5-Dre-Schilling umprägen. Das Eisen wird aus Schweden bezogen.

Petersburg ohne Zufuhr. In der russischen Hauptstadt macht sich seit einigen Tagen ein empfindlicher Lebensmittelmangel bemerkbar, da die Zufuhren von außerhalb gänzlich zum Stillstand gekommen sind. Mehrere Fabriken, in denen die Arbeit wieder aufgenommen war, mußten neuerdings ihre Betriebe schließen, denn die Arbeiter weigerten sich, angesichts der unzureichenden Ernährung ihre Tätigkeit fortzusetzen.

Ein „Schutzverband Deutscher Kohlenverbraucher“ ist in Dessau gegründet worden. Er will der Kohlenknappheit begegnen und den Bezug für seine Mitglieder sichern. In einer Eingabe an den Reichskanzler hat der Verband Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse ausgearbeitet.

Erkundfaktor der Ernährung. Den Ehrenaktortitel für Verdienste um die Kriegsernährung hat die medizinische Fakultät in Straßburg dem dortigen Bürgermeister Dr. Rudolf Schmander verliehen. Straßburg war u. a. die erste deutsche Stadt, die bei Verteilung der Lebensmittel nach einem den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung entsprechenden Preisystem verfahren hat. Danach müssen die Einwohner der Stadt für die von der Behörde verteilten Lebensmittel nach dem Einkommen abgeleitete Preise zahlen.

Ausgleichung einer mutigen Frau. Für eine unerwartete Tat wurde der Frau Emil Schmalz in Wiesdorf das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Frau Schmalz ist in der Verbandsabteilung für Sprengstoffe in A. beschäftigt. Während der Arbeit ereignete sich in ihrem Arbeitsraum eine kleine Explosion. Alle übrigen Angehörigen verließen vor Angst und Schrecken das brennende Gebäude. Frau Schmalz allein behielt die Gelassenheit, erlos mutig an den Feuerwehler und benachrichtigte den Betriebsleiter und die Feuerwehr. Erst dann verließ sie die äußerst gefährliche Arbeitsstätte, die durch eine anschließende Explosion beschädigt wurde, doch ist durch die rechtzeitig ergriffene eigener Gefahr von Frau Schmalz herbeigerufenen Feuerwehr weiteres Unglück verhindert worden.

Maßregelung sämiger Stadtväter. Die Magistrats-sitzung in Hamburg, Oberhausen, mußte in den letzten Monaten häufiger pausieren, weil die gesetzliche Zahl der Magistratsmitglieder nicht anwesend war. Überbügungsmittel der Wähler erklärte daher in der letzten Sitzung, er werde gegen die sämigen Räte disziplinarisch einschreiten und hat zugleich die Regierung erludt, eine diesbezügliche Verfügung zu erlassen, daß die Beschlußfähigkeit des Ratskollegiums auch bei geringerer Mitgliederanzahl eintreten möge. Die Regierung hat daraufhin umgehend verfügt, daß während der Kriegsdauer zur Beschlußfähigkeit des Ratskollegiums ein Drittel des Gesamtstandes (20 Mitglieder) genügt.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Durch Bekanntmachung vom 26. 7. 17 Nr. 1261. 7. 17 B., 1 habe ich eine Ergänzung der Bekanntmachung Nr. 304. 11. 16 B. 1 vom 4. 12. 16 über Behandlungsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Krafos und Schafolabe zu Gunsten der Heeresverwaltung verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 26. Juli 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.
Fhr. v. Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Batalions Nr. 2.

Ich habe heute eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 997/5. 17 K. R. A. zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Behandlungsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Krafos und Schafolabe zu Gunsten der Heeresverwaltung verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 31. Juli 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.
Fhr. v. Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Batalions Nr. 2.

Roggen-, Kriegsanleihe
sowie Weizen, Gerste und Hafer-Abnahme jeden Freitag Vorm., ebenso die Ausgabe von Düngemitteln, wozu Säcke mitzubringen sind.
Adolf Weicholt.

Ein kleines **Wohnhaus** mit Garten zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

Reisrüben-Samen und Knittsching
ist wieder eingetroffen bei
J. G. Fritzsche.

Ia. Wagenfett
empfiehlt J. G. Fritzsche.

W. Klagen, Hamburg, Wallhof.
und Wertpapiere laufe zum Tageskurse.

Roggenstroh
hat zu verkaufen
Carl Müller, Markt 1.

Feldpost-Karten, Feldpost-Briefumschläge, Feldpost-Kartenbriefe
sowie Leinen-Adressen (ohne Aufsdruck) empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonn. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für Landkrankenkasernen Torgau.

Enslin's 25 Bg. = Bändchen
(Romane und Novellen)
bieten gegene Unterhaltung. Zu haben bei Herm. Steinbeiß.

Veilchen-Hautwäsche
ist der beste Ersatz für Seifen- und Wasser.
zu haben bei J. G. Fritzsche.

Eierkartons
sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Neue saure Gurken
empfiehlt J. G. Fritzsche.

„Global“ Mottenpulver
in Beuteln zu 15 Bg.
empfiehlt J. G. Fritzsche.

Zollinhalts-Erklärungen
sind zu haben in der Buchdruckerei.

Ullstein-Bücher
Wicking- u. Kronenbücher
Enslin's Markbände
Tornier-Humor, Hindenburg-Anekdoten und anderes sind vorrätig. Nicht am Lager habende Bücher werden schnellstens besorgt.
H. Steinbeiß, Buchhandlung.

Union-Lichtspiele
Sonntag, den 5. August:
Nachmittags 4 Uhr: **Kindervorstellung.**
Abends 8 Uhr: **Großvorstellung.**
Näheres wird in nächster Nummer bekannt gegeben.
Um gütige Unterstüßung bittet Frau A. Schlinker.

Goldener Ring, Annaburg.
Sonntag, den 5. August:
Oeffentlicher, patriotischer und bunter Abend
angeführt von dem beliebten

Torgauer Feldgrauen-Ensemble
unter Leitung des Operettenhauspielers Kamerad Günther.
Sologesänge, Duette, Rezitationen, 2 Cinakter.
Der Pfarrer von Leuthen. Die Ordre ist schnarchen.
Hilfliches Volksstück. 1 Akt.
Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Eintrittspreise: Am Vorverkauf: Sperris (nummeriert) 1 Mk., 1. Platz 75 Bg., 2. Platz 50 Bg. — An der Abendkasse: Sperris (nummeriert) 1,25 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 75 Bg.
Der Vorverkauf findet nur im Goldenen Ring statt.
Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Befellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Kleinanzeigen 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 61.

Mittwoch, den 1. August 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anmeldung und Ablieferung der bereits früher beschlagnahmten und freiwillig abzuliefernde Metalle wie Fahrradbereifungen.

Durch Revisionen von Haushaltungen, Gastwirtschaften, Hotels und öffentlichen Küchen seitens des Stellvertretenden Generalkommandos ist festgestellt, daß die abzuliefernden Gegenstände aus Kupfer, Messing, Zinn und Aluminium noch nicht vollständig abgegeben sind. Es wird deshalb nochmals eine Ablieferungsfrist bis 1. September 1917 festgelegt.

Den Polizeiverwaltungen und Gemeindevorstehern gehen in den nächsten Tagen Meldebörsen zu, die sämtlichen Haushaltungen zuzustellen und nach Ausfüllung wieder einzuholen sind.

Die ausgefüllten Meldebörsen sind uns bis spätestens 1. August zurückzuführen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß den Besitzern von beschlagnahmten und ablieferungspflichtigen Gegenständen nochmals Gelegenheit gegeben wird, die Metalle bis 1. September d. J. bei den Sammelstellen in den Städten wie in Annaburg gegen Bezahlung abzuliefern.

Nach dem genannten Termin werden eingehende Revisionen in den Haushaltungen vorgenommen werden. Evtl. vorgefundene Metalle werden ohne Bezahlung enteignet wie auch das Strafverfahren eingeleitet.

Sämtliche Fahrradbereifungen sind ebenfalls anzumelden, auch die seitens des Bezirkskommandos freigegebenen. Für die nicht freigegebenen wird eine nochmalige Ablieferungsfrist bis 1. September d. J. festgelegt.

Torgau, den 19. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Saatgut der Wintergerste.

Auf Grund des § 81 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.G.-Bl. S. 507) hat der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts genehmigt, daß trotz der Beschlagnahme Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus der von ihnen selbstgebaute Wintergerste das zur Befüllung der zum Betriebe gehörigen Grundstücke erforderliche Saatgut verwenden und hierfür zurückbehalten dürfen.

Torgau, den 23. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Die Reichsstelle für Gemüße und Obst hat bestimmt, daß besondere Fabrikgroßhandelspreise für Marmeladenobst nicht bestimmt sind. Obpächter können bei Lieferung in Fabrik Großhandelspreis fordern.

Torgau, den 23. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung.

Fortgesetzt werden größere Brandschäden gemeldet, die Kinder durch Spielen mit Streichhölzern verursacht haben. Die hierdurch verloren gehenden Werte sind so erheblich, daß alles getan werden muß, um Brände dieser Art tunlichst zu verhüten, da jeder Verlust an Nahrungsmitteln, Viehfutter, Kohlstoffen usw. in der gegenwärtigen ersten Zeit umso schwerer empfunden wird, weil Ersatz dafür nicht beschafft werden kann. Ich mache es daher Sebermann zur strengsten Pflicht, penälich darüber zu wachen, daß Streichhölzer und sonstiges Feuerzeug, Feuerwerkskörper, Zigarren und Zigaretten nicht in die Hände von Kindern gelangen. Mangelhafte Aufbewahrung der Streichhölzer und Feuerzeuge wird unmissverständlich bestraft werden.

Torgau, den 18. Juli 1917.

Der Königliche Landrat. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 31. Juli 1917.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Schafer.

Bekanntmachung.

Die Unteroffizier-Vorläufe Annaburg stellt ihre Mannschaften zu Erneuerarbeiten zur Verfügung. Anträge auf Zuteilung von Mannschaften sind unmittelbar an die genannte Anstalt zu richten. Annaburg, den 25. Juli 1917.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Schafer.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung der Listen über die Brot-Versorgung für das neue Wirtschaftsjahr werden diejenigen Personen, die als Selbstversorger auftreten wollen, aufgefordert, dies spätestens

am 1. August d. J.

im Gemeindeamt persönlich anzumelden. Als Selbstversorger kommen nur solche Personen in Frage, welche dies beantragen und mit dem von ihnen selbst geerntetem Brotgetreide (Weizen und Roggen) zur Ernährung für sie selbst und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes bis zum 15. September 1918 ausreichen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorger angemeldet werden, wie bis zum genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Die nicht versorgten Personen der Wirtschaft würden Brotkarten empfangen.

Wer die Anmeldung am 1. August d. J. unterläßt, verliert das Recht auf Selbstversorgung.

Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

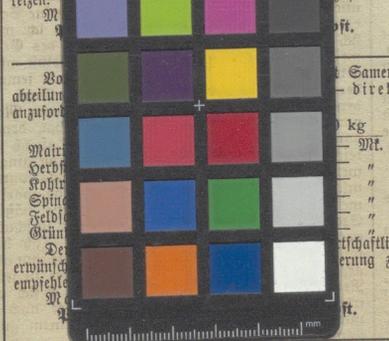
Annaburg, den 31. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Festsetzung verschiedener Erzeugerhöchstpreise.

Der Preis für Bohnen xrite colorchecker CLASSIC besteht aus 25... auf 25... wird vor... höhung... dessen... reizen.



Bekanntmachung des Reklamationsverfahrens.

Um eine möglichst Beschlennigung in der Erledigung der Reklamationsgesuche zu erreichen, sind auf Anordnung der königlichen Kriegsmünzamt vom Kriegswirtschaftsamt in Magdeburg einheitliche Vordrucke zusammengeestellt worden, welche künftig bei Anträgen auf Verlebung, Verlegung, Zurückstellung und Entlassung von Landwirten, landwirtschaftlichen Facharbeitern (Schmiede, Sattler, Stell-

macher), Dreckschafführern, Kraftflugführern und Wellenleitern bezw. Gehilfen stets zu benutzen sind. Bei den zahlreichen Reklamationen, die täglich hier einlaufen, ist nur auf diese Weise eine schnelle Erledigung der Gesuche möglich. Es liegt deshalb im Interesse jedes Gesuchstellers sich der einheitlichen Formulare, welche bei den Ortsbehörden erhältlich sind, zu bedienen. Letztere werden die Vordrucke in den nächsten Tagen zugehen.

Torgau, den 27. Juli 1917.

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises Torgau.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung gebracht.

Annaburg, den 31. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Verordnung über den Verkehr mit Wild.

Vom 12. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Wild im Sinne dieser Verordnung gelten Rotwild, Damwild, Schwarzwild, Rehwild, Fasan, wilde Kanarienvögel und Fasanen.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Wildarten auszudehnen oder einzelne der im Abs. 1 bezeichneten Wildarten von den Vorschriften dieser Verordnung auszunehmen.

§ 2. Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen zu treffen, daß ein angemessener Teil der Ergebnisse der Jagd den von ihnen oder der zuständigen Behörde bestimmten Abnahmestellen zur Verfügung zu stellen, von diesen abzunehmen und an Kommunalverbände oder von diesen bestimmte Verteilungsstellen zur Abgabe an die Verbraucher weiterzuleiten ist.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen dahin zu treffen, daß, sofern die Abnahme nicht spätestens am Tage der Erlegung des Wildes oder bis zu einem späteren von der Landeszentralbehörde festzusetzenden Tage erfolgt, der Jagdberechtigte über das erlegte Wild frei verfügen kann.

§ 3. Wer Treibjagden abhält oder abhalten läßt, hat dies spätestens am vorhergehenden Tage der nach § 2 bestimmten Abnahmestelle anzuzeigen. Das vorausgesetzliche Stredenergebnis ist schätzungsweise in der Anzeige anzugeben.

§ 4. Die Abnahmestelle hat für das Wild den für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preis zu zahlen; sie trägt die Gefahr und die Kosten der Beförderung.

§ 5. Die Verteilung des aus dem Ausland und den besetzten Gebieten eingeführten Wildes erfolgt durch die Reichsstelle.

§ 6. Wer die ihm nach § 3 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erachtet oder den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Anordnung über Schlachten von Schafslämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtabverbot für trüchtige Kühe und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hierdurch unter Abänderung meiner Anordnung vom 31. Januar 1917 folgendes:

§ 1. Das durch die Anordnung vom 31. Januar 1917 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafslämmern wird für Vorklämmer und Hammelklammer mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.